



Beratungsunterlage

Dienststelle 61 - Amt für Stadtplanung
Berichterstatter/-in Herr Unbehaun

Art der Beratung öffentlich
Betreff Linienwegänderung (841, 852, 878) in Norf und Verlegung der Haltestelle Wisselter Weg in die Uedesheimer Straße; Querung der L380 in Höhe Wisselter Weg

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Bezirksausschuss Norf	26.11.2019	
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	30.01.2020	einstimmig zugestimmt
Rat der Stadt Neuss	31.01.2020	

Kursive Abschnitte in Fettdruck: Fortschreibung zum APS am 30.01.2020

Beschlussempfehlung

1. Der Planung zur Linienwegänderung der Linien 841, 852 und 878 und der Verlegung des Haltestellenpaares Wisselter Weg gemäß Plan 22/315 vom 29.10.2019 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage die Ausbauplanung zu erstellen und Zuwendungen zu beantragen **und die Linienwegsänderung durch die Einrichtung provisorischer Haltepunkte bereits kurzfristig zu ermöglichen.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW eine möglichst zeitgleiche Realisierung einer Querung der L 380 in Höhe des Wisselter Weges gemäß Plan Nr. 22/314 vom 25.10.2019 herbeizuführen.

Sachverhaltsdarstellung

Ausgangslage

Die Führung der Linienbusse, die heute im Wisselter Weg in Norf halten, wurde bereits mehrfach in den zuständigen Ausschüssen diskutiert (vgl. u. a. APS 23-2015), ohne das eine einvernehmliche Lösung zur Verlagerung des Linienweges und der Haltestelle Wisselter Weg erreicht werden konnte. Die Thematik wird zudem überlagert durch den Wunsch, eine sichere Querung der Nievenheimer Straße in Höhe des Wisselter Weges herbeizuführen (Ortstermin zwischen Vertretern des BZA und der Verwaltung im September 2016).

Vor diesem Hintergrund fand im Oktober 2019 ein klärender Ortstermin zwischen Herrn Be-

zirksausschussvorsitzenden Klinkicht, Herrn Beigeordneten Hölters und Vertretern der SWN, des TMN, des Amtes für Verkehrsangelegenheiten und des Amtes für Stadtplanung statt. Die hier zum Beschluss vorliegende Planung wurde während dieses Termins als Lösung der verschiedenen Problematiken herausgearbeitet.

Linienwegänderung und Verlagerung der Bushaltestelle Wisselter Weg

Zwischen der Südstraße und der Stürzelberger Straße werden die Buslinien 841, 852 und 878 derzeit über den Wisselter Weg – mit Bedienung der gleichnamigen Haltestelle im Wisselter Weg – geführt. Seit der Errichtung des Kreisverkehrs an der Nievenheimer Straße steht grundsätzlich ein alternativer und besser befahrbarer Linienweg über die Uedesheimer Straße und diesen Kreisverkehr zur Verfügung. Eine solche Änderung hätte die Verlegung der Haltestelle Wisselter Weg zur Folge, die sonst nicht mehr auf dem Fahrweg läge und nicht ersatzlos gestrichen werden kann.

Durch neue Abmessungen der von den Stadtwerken Neuss eingesetzten Fahrzeuge (höhere Aufbauten) kam es zwischenzeitlich zu mehreren Beschädigungen eines Vordachs im Wisselter Weg durch Busanprall. Der Gebäudeeigentümer droht im Falle neuerlicher Schadensfälle mit einer Klage gegen die Stadt Neuss als Straßenbaulastträger. Das entsprechende Haus sei durch die Unfälle inzwischen auch in seiner Bausubstanz gefährdet. Umbauten an der Straße zur Entschärfung dieser Situation sind nicht möglich. Anweisungen an das Fahrpersonal zur besonderen Vorsicht reichen nicht aus, um weitere Konflikte sicher zu vermeiden. Eine Linienwegänderung scheint die einzige Möglichkeit zu sein, um nicht bei einem neuen Schadensfall gezwungen zu werden, den Bus auch ohne neuen Halt kurzfristig aus dem Wisselter Weg herauszunehmen.

Die Verlegung des Linienweges ist aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich möglich und wird auch von den Stadtwerken Neuss unterstützt. Diese sehen in dem bisherigen Weg einen Unfallschwerpunkt im Bereich der Bagatellschäden und kennzeichnen den Wisselter Weg als verspätungsanfällig wegen der dortigen Parksituation.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten kann die Verlegung des Haltestellenpaares Wisselter Weg nicht in die Nievenheimer Straße erfolgen. Für die Warteflächen erforderliche Seitenbereiche stehen hier nicht zur Verfügung. Stattdessen wird empfohlen, die Haltestelle entsprechend der beiliegenden Planung aufzuteilen und den stadtauswärts gerichteten Halt in die Uedesheimer Straße in die Nähe des Kreisverkehrs zu verlegen. Hierfür entfallen drei kleinere Straßenbäume.

In Gegenrichtung soll die Haltestelle nicht wie ursprünglich vorgesehen auf der Uedesheimer sondern bereits am nördlichen Ende der Südstraße vorgesehen werden. Der dortige Parkstreifen soll dafür zur Wartefläche umgebaut werden. Der südlich anschließende Parkstreifen soll überbreit ausgeführt werden, um ein Hineinragen parkender Fahrzeuge in die Fahrbahn zu vermeiden und so ein spaltloses Anfahren/Halten des Busses an den Busbord zu gewährleisten. Durch die Haltestelle entfallen insgesamt drei Parkmöglichkeiten, worunter ein Behindertenparkplatz fällt, der in die Uedesheimer Straße verlagert werden muss. Da im Bereich der bisherigen Haltestelle Wisselter Weg künftig Parken am Fahrbahnrand möglich ist, ist die Stellplatzbilanz für die Maßnahme ausgeglichen.

Beide Haltestellen werden gemäß dem „Leitfaden 2012: Barrierefreiheit im Straßenraum“ ausgebaut.

Aufgrund der oben genannten, wiederholt eingetretenen Beschädigungen eines Hauses im Wisselter Weg wird angestrebt, die Linienwegsänderung bereits kurzfristig zu vollziehen. Dafür sollen die erforderlichen Haltestellen bereits zeitnah an ihrem endgültigen Platz provisorisch eingerichtet werden. Der barrierefreie Haltestellenausbau erfolgt nach Beantragung und Bewilligung der entsprechenden Förderung.

Querung der Nievenheimer Straße in Höhe Wisselter Weg

Die vorliegende Planung sieht eine Querung mit Mittelinsel westlich der Einmündung Wisselter Weg vor. Hierfür wird der südliche Fahrbahnrand seitlich verzogen und der fahrbahnbegleitende Geh- und Radweg in die bisherige Grünfläche verlagert. Hierfür müssen auf der nördlichen Straßenseite 1 und auf der Südseite vermutlich 4 Straßenbäume entfernt werden.

Durch die Lage der Querungsinsel ist ein Ein- und Ausbiegen in den Wisselter Weg aus/nach Westen für Busse nicht mehr möglich, so dass hier eine Abhängigkeit zur Verlegung des Linienweges besteht.

Eine Lage östlich des Wisselter Weges ist aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit im Straßenquerschnitt nicht möglich.

Die Nievenheimer Straße befindet sich im betreffenden Bereich in Zuständigkeit des Landesbetriebs Straßenbau NRW. Dort wurde eine Querung in der Vergangenheit als nicht notwendig erachtet. Der Landesbetrieb stünde der Umsetzung der Maßnahme auf Kosten der Stadt Neuss nach vorläufiger Einschätzung jedoch nicht entgegen.

Vor dem Hintergrund des Bedarfs sicherer Querungen an mehreren Stellen im Zuge von Bundes- und Landesstraßen im Neusser Stadtgebiet fand ein weiteres Gespräch im September 2019 bei der Regionalniederlassung Niederrhein in Mönchengladbach statt. Dort wurde signalisiert, dass ein Engagement des Landesbetriebs dann möglich ist, wenn im jeweils konkreten Fall entweder eine unfallauffällige Situation vorliegt oder ein nennenswerter Querungsbedarf festzustellen ist. Nach Ersteinschätzung der Verwaltung erscheint letzteres gegeben, so dass nach einem gefassten (Grundsatz-) Beschluss für eine Querungsstelle Gespräche über die Realisierung mit dem Landesbetrieb aufgenommen werden können.

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Aufgrund der derzeitigen auftragnehmerfreundlichen Marktlage (Überlastung der am Markt tätigen Straßenbauunternehmen, schnell steigende Baupreise und grundsätzliche Probleme, bei der Suche nach geeigneten Straßenbauunternehmen) ist es nicht möglich, eine seriöse Kostenschätzung für eine Tiefbaumaßnahme, deren Umsetzungszeitpunkt noch nicht bekannt ist, auf Grundlage eines verkehrstechnischen Entwurfs zu erstellen. Auf die Nennung von konkreten Kosten muss vor diesem Hintergrund verzichtet werden.

Zur Kostendarlegung bezüglich der Querungsstelle müssen darüber hinaus die weiteren Gespräche mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW abgewartet werden.

Für den Ausbau der Bushaltestellen können grundsätzlich Fördermittel erschlossen werden.

Anlagen

BNF 40-2019-1 Übersichtslageplan

BNF 40-2019-2 Verkleinerung der Planung zur Haltestellenverlegung

BNF 40-2019-3 Planung Querungsstelle